



Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

am Freitag gab es eine neue Rundverfügung aus Hannover. Wer sie im Wortlaut lesen möchte, findet sie im Anhang.

Die Änderungen sind gelb markiert, zum größten Teil aber bereits bekannt. Das Wichtigste finden Sie und findet Ihr hier in Kürze.

Grundsätzlich gilt ab sofort: **jede Schülerinnen und jeder Schüler ist verpflichtet, sich an jedem Schultag zu testen**. Ausgenommen sind lediglich geboosterte Schülerinnen und Schüler. Diese können sich freiwillig testen, was wir derzeit auch empfehlen.

Bitte melden Sie weiterhin positive Selbsttests und durch PCR bestätigte Fälle im Sekretariat (ebenso wie Beginn und Ende der Absonderung), da wir verpflichtet sind, die Information an das Gesundheitsamt weiterzugeben. Zudem melden wir tagesaktuell die Anzahl der Fälle an das Kultusministerium.

- Die Kohorten-Definition ist leicht verändert – eine **Kohorte** umfasst die Personen, für die planmäßig gemeinsamer Unterricht bzw. Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet sind. Diese können zu Vertretungszwecken erweitert werden. Der Abstand zu anderen Kohorten soll möglichst gewahrt bleiben.
- Eine Befreiung vom Präsenzunterricht in Härtefällen ist im Abitur und den Vorabi-Klausuren nicht möglich. Diese Schüler und Schülerinnen schreiben ggf. in einem eigenen, geschützten Bereich der Schule.
- Schülerinnen und Schüler, die weder eine Booster-Impfung haben noch einer Härtefall-Regelung unterliegen, **verletzen die Schulpflicht, wenn sie die Testung verweigern**.
- **Feiern, Vorführungen, Verabschiedungen** etc. sind **nur in der jeweiligen Kohorte** zulässig. Der Zutritt von Externen (auch Eltern) ist untersagt.
- Bei **aktivem Sport und Schwimmen** besteht weiterhin keine Maskenpflicht. In der Umkleide und beim sonstigen Aufenthalt in Sportstätten gilt die Maskenpflicht (auch bei Sicherheits- und Hilfestellungen).
- Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht kann zu Zutrittsverboten führen. Die Abwesenheit gilt dann als unentschuldig; dies kann zu Bußgeldverfahren führen. Eigenständig zuhause erbrachte Leistungen dürfen aber bewertet werden.
- **„Weder dem Kollegium noch den Schülerinnen und Schülern oder Erziehungsberechtigten darf mitgeteilt werden, welche konkrete Person an Corona erkrankt ist und sich in Isolierung befindet. Diesen Personengruppen darf nur mitgeteilt werden, dass eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule greift.“** (S.11)

Besonders der letzte Punkt erschwert noch einmal die Versorgung der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterial, auch wenn Datenschutzgründe natürlich nachvollziehbar sind. Bitte haben Sie Verständnis, wenn das Homeschooling nicht immer so reibungslos klappt, wie wir alle es uns wünschen. Neben den längerfristig abwesenden Schülerinnen und Schülern aufgrund einer Infektion fehlen zahlreiche Schülerinnen und Schüler für einige oder einzelne Tage aufgrund von Quarantäneregeln oder aus Krankheitsgründen (Geschwister oder Eltern infiziert, Selbsttest positiv, Symptome, die auf Covid-19 hindeuten könnten, andere Krankheitsfälle - in denen kein Distanzlernen möglich und vorgesehen ist - usw.). Wer abwesend ist und wie lange, erfassen wir



selbstverständlich, die Liste verändert sich jedoch täglich. Sollte trotz längerer Abwesenheit kein Unterrichtsmaterial kommen, melden Sie sich gerne umgehend. Um Informationen aus einzelnen Klassen zu bekommen, achten Sie auf die allgemeinen Hinweise („Es fehlen mehrere Schülerinnen und Schüler“ o.Ä.).

Wenn es für Sie und Ihr Kind kein Problem darstellt, können Sie die Information über ein positives Testergebnis selber an Lehrkräfte bzw. Klassen weitergeben. Die direkten Kontaktpersonen sollten ohnehin informiert werden, wobei Kontakte, die ausschließlich in der Schule stattfanden, nicht zur Quarantäne führen; s. dazu die Niedersächsischen Verordnung zur Absonderung (Fassung vom 2.2.22):

*§4 (5) Jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person, jede positiv getestete Person und jede Verdachtsperson wird aufgefordert, zusätzlich unverzüglich die Personen, mit denen sie in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder dem ersten Auftreten typischer Symptome einen Kontakt im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 hatte, über die bei ihr festgestellte oder mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 [zu] informieren.*

*§2 (3) 1 Schülerinnen und Schüler, die **nur aufgrund eines Kontaktes in der Schule Kontaktperson sind und asymptomatisch bleiben**, sind von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen, soweit sie sich an den fünf auf den letzten Kontakt folgenden Schultagen jeweils einem anerkannten PoC-Antigen-Test oder einem im Rahmen schulischer Testkonzepte verwendeten Test unterziehen und dieser jeweils ein negatives Ergebnis erbringt. 2 Letzter Kontakt im Sinne des Satzes 1 ist der Kontakt, der zu der Pflicht zur Absonderung (...) geführt hätte.*

Die Schwierigkeiten und Einschränkungen in diesen Wochen haben leider auch dazu geführt, dass in einem digitalen Treffen zwischen den Schulleitungen der beteiligten Schulen und der Landeskirche eine **Verschiebung der Projektwoche auf 2023** beschlossen wurde. Selbstverständlich werden wir dies auch in unseren Gremien noch einmal besprechen und ggf. beschließen. Obwohl wir alle mit einer besseren Situation im Sommer rechnen, ist eine sichere Planung derzeit nicht möglich. Nicht einmal die schulübergreifenden Treffen konnten und können derzeit verlässlich stattfinden. Referenten – besonders aus dem Ausland – können keine Zusagen geben, so dass wir uns schweren Herzens zu dieser Verschiebung entschlossen haben. Unsere Planungsgruppe arbeitet aber weiterhin an einem kleineren schulinternen Konzept für einige Projekttag im Juli 2022. Gerne können Sie und könnt ihr zum Planungsteam dazukommen. Bitte melden Sie sich/meldet euch bei Frau Dangers oder Herrn Riemer.

In den kommenden Wochen finden die **Informationen zur Einführungs- und Qualifikationsphase** statt. Sie haben die Einladungen bereits erhalten. Da eine Präsenzveranstaltung nur unter größeren Einschränkungen möglich ist (stark begrenzte Personenzahl, 2Gplus-Regel, d.h. geimpft plus offiziell getestet, keine Selbsttests), nutzen Sie bitte besonders auch die digitalen Angebote (Video und bei Bedarf ein digitaler Beratungsabend).

Bei Rückfragen wenden Sie sich/wendet Euch gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Kastning, Schulleiterin